

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Sylvia Kotting-Uhl, Harald Ebner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2016 (Drs. 18/5500)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Das Bildungs- und Forschungsministerium hat seit zehn Jahren stetig mehr Mittel zur Verfügung. Dennoch reicht das Plus nicht aus, um die Unterfinanzierung von Bildung und Wissenschaft, von Forschung und Entwicklung entscheidend zurückzudrängen. Das Ziel, gesamtstaatlich mindestens 7% des Bruttoinlandsproduktes in Bildung und 3,5% des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren, wird trotz der Ausgabensteigerungen nicht annähernd erreicht.

Obwohl zusätzliche Mittel eine gute Ausgangsposition für bessere Bildung und innovative Forschung in diesem Land schaffen, herrscht in vielen Bereichen Stillstand. Bundesregierung und Koalitionsfraktionen haben keine gemeinsame Idee, was die „Bildungsrepublik“ leisten soll, und wohin die „Hightech-Strategie“ die Wirtschaft oder gar die Gesellschaft bringen soll. Aber nicht nur im Großen fehlt die Vision. Auch im ganz Alltäglichen warten viele Menschen vergeblich:

Der wissenschaftliche Nachwuchs muss sich absehbar mit einer Mini-Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes abfinden, obwohl nur eine wirkliche Öffnung des Gesetzes und eine zügig vereinbarte Initiative zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ihnen neue Chancen bringen. Für junge Menschen in einer Berufsausbildung bleibt es eine Lotterie, ob ihre Berufsschule ein Lernort auf dem Weg in die „Arbeit 4.0“ ist oder doch dem 20. Jahrhundert verhaftet bleibt. Millionen von Eltern warten noch immer auf einen Ganztagschulplatz für ihr Kind, weil seit dem Auslaufen des Bundesprogramms vielerorts der Ausbau kaum vorangeht. Die Schulen sind mit zahlreichen neuen Herausforderungen wie Inklusion und Digitaler Bildung konfrontiert, deren Finanzierung die

Länder nicht alleine schultern können. Frauen haben in Spitzenpositionen der Wissenschaft nach wie vor geringere Karrierechancen als Männer, während sich die Bundesregierung weiterhin mit unverbindlichen und wenig aufeinander abgestimmten Gleichstellungsmaßnahmen begnügt. Die Studierenden müssen sich fast zwei Jahre lang damit abfinden, dass ihre BAföG-Bedingungen nicht besser werden. Die Hochschulen leisten viel, um z.B. studienberechtigten Flüchtlingen ihre Türen zu öffnen, warten aber vergeblich auf die entsprechende Öffnung des Hochschulpaktes. Kleine und Mittlere Unternehmen stehen weiterhin bei großen Forschungsförderungsangeboten im Abseits, statt im Vertrauen auf eine unbürokratische steuerliche Forschungsförderung ihre Kapazitäten auszubauen.

All diese offensichtlichen Herausforderungen zeigen, welche Leerstellen diese Bundesregierung zur Halbzeit ihrer Regierungszeit noch immer lässt. Nun kommen seit einigen Monaten neue Aufgaben hinzu, die aus der Ankunft hundertausender Flüchtlinge entstehen, die Häfte von ihnen unter 25 Jahre alt. Sie wollen sich einbringen, integrieren und weiterentwickeln, bringen Lernwille und Neugierde mit, haben Lust auf Bildung. Noch Ende September hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung im Bildungsausschuss des Bundestages auf Nachfrage verkündet, dass in ihrem Ressort alles zum Besten bestellt sei. Nun wird auch ihr klar, dass dem nicht so ist.

Gemeinsam mit Ländern und Kommunen, Betrieben und Sozialpartnern muss die Bundesregierung eine Bildungsoffensive entwerfen und umsetzen, die frühkindliche, schulische, berufliche und hochschulische Bildung umfasst. Kein Kind, kein Jugendlicher und junger Erwachsener darf verloren gehen. Alle, die hier leben, ob schon lange oder erst seit kurzem, brauchen Einstiege und Chancen für Aufstiege.

In der Forschung müssen Ideen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen gefördert werden, die Infrastrukturen des Wissens auf den aktuellen Stand gebracht werden und die neue Verantwortung des Bundes im Hochschulbereich mit neuem Elan übernommen werden.

„Bildung und Forschung sind der Schlüssel“ so formuliert es das BMBF auf seiner Homepage. Damit diese Schlüssel auch funktionieren, Türen öffnen und Wege ermöglichen, muss der Haushalt 2016 umfassend verändert und ergänzt werden, damit alle Menschen echte Chancen auf gute Bildung erhalten.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf,

sich den vielen Herausforderungen nicht länger zu verschließen, sondern endlich gemeinsam mit den Ländern das Kooperationsverbot in der Bildung aufzuheben.

Wenn diese unsinnige Hürde aus dem Grundgesetz gestrichen worden ist, soll die Bundesregierung mit den Ländern zügig ein erstes Programm für die gemeinsame Bildungsoffensive auflegen, dass sie mit mindestens 1 Mrd. € jährlich ausstattet. Außerdem muss ein Ganztagschulprogramm auf den Weg gebracht werden, dass mir 2 Mrd. € jährlich über fünf Jahre rund 10.000 Schulen pro Jahr fit machen kann für die Zukunft. Solange das Kooperationsverbot besteht, gehen wir den Weg über eine Entlastung der Kommunen, damit sie diese Aufgabe leisten können.

Um endlich mehr Menschen eine Weiterbildung zu ermöglichen, muss die Regierung entweder ein neues Weiterbildungsgesetz vorlegen oder das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz weit umfassender öffnen, als es die derzeit vorliegende 3. Novelle tut. Auch Menschen ohne berufliche Vorbildung, mit sehr geringen Einkommen oder mit einem späten Studienwunsch muss individuell zugeschnittene Unterstützung bei Lebensunterhalt und Maßnahmekosten gewährt werden.

Studierende brauchen zum Beginn des Sommersemesters und nicht erst im August 2016 endlich die Erhöhung der Freibetragsgrenzen und der Förderbeträge. Damit sie die tatsächlichen Einkommens- und Preisentwicklungen der letzten fünf Jahre berücksichtigen, müssen beide um jeweils 10% angehoben werden. Die bisher für das Deutschlandstipendium aufgewendeten Mittel sollten dafür eingesetzt werden, da das Programm unheilbare und massive Schwächen zeigt: von der mangelnden Unterstützung durch die Wirtschaft über zu hohe Verwaltungskosten bis zur „Kurzatmigkeit“, weil Stifter sich für maximal ein Jahr auf die Finanzierung eines Stipendiums verpflichten müssen.

Bund und Länder müssen sich auf eine Öffnung des Hochschulpaktes einigen. Wie schon in der zweiten Phase muss er alle zusätzlichen Studienanfänger und –anfängerinnen finanzieren und nicht bei der bisher festgelegten Obergrenze enden. Nur so können die Hochschulen allen Studierwilligen, aus EU-Mitgliedsstaaten, Geflüchteten wie BildungsinländerInnen, gute Studienbedingungen bieten.

Auch der internationale Austausch von Studierenden und von WissenschaftlerInnen muss erleichtert werden. Dazu müssen DAAD und AvH mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Wissenschaftskarrieren in Deutschland müssen durch ein Bund-Länder-Programm für 10.000 zusätzliche Nachwuchsstellen mit Tenure-Track-Chance unterstützt werden. Dazu sollte der Bund in der Spitze 500 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung stellen. Das Programm soll explizit auch die Chancengleichheit der Geschlechter im Wissenschaftssystem befördern.

Die Bundesregierung muss die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft auch durch ein Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens sichern. In den kommenden fünf Jahren ab 2016 sollen Bauten und Ausstattung wieder auf Höhe der Zeit gebracht werden: von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von den Forschungsgeräten bis zu den Wohnheimplätzen. Dazu sollte der Bund jährlich 2 Mrd. € zur Verfügung stellen.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung muss zu einer echten Innovationsstrategie für Nachhaltigkeit ausgebaut werden.

Bei der Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative muss der Bund sich für eine Neuausrichtung der dritten Säule einsetzen. Gesellschaftliche Relevanz in einem breiten Verständnis von Klimawandel über demografische Veränderungen bis hin zur Digitalisierung muss genauso viel zählen wie wissenschaftliche Exzellenz und Originalität in der Konzeption auch inter- und transdisziplinärer Vorhaben. Außerdem ist Geschlechtergerechtigkeit als Qualitäts- und Exzellenzkriterium für alle Hochschultypen und alle institutionenübergreifenden Kooperationen und Forschungsverbände zu implementieren. Für die konkrete Umsetzung sind Leitlinien und Standards mit verbindlichen Zielvorgaben für die Hochschulen und kooperierenden Institutionen zu entwickeln.

Bei der Umsetzung des Pakts für Forschung und Innovation sollte der Bund mit den geförderten Institutionen Gespräche darüber aufnehmen, wie Transfer und Nachhaltigkeitskriterien gestärkt werden können.

Die Mittel, die im aktuellen Haushaltsentwurf für die Fusionsforschung vorgesehen werden, sollen in die Erforschung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien umgeleitet werden. Außerdem muss die Bundesregierung die notwendigen Schritte einleiten, um schnellstmöglich aus dem Milliardengrab ITER auszusteigen.